

Deutsch Japanische Gesellschaft Halle / Saalkreis e.V.
Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,- € .

§ 2 Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- €

§ 3 Ermäßigung

Anspruch auf ermäßigten Beitrag in Höhe von 30,- € haben:

Rentner und Schwerbehinderte
Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger
Schüler, Auszubildende und Studenten

§ 4 Partnerermäßigung

Eheleute und in Lebensgemeinschaft lebende Mitglieder haben Anspruch auf Partnerermäßigung. Der Beitrag beträgt in diesem Falle 45,- € pro Mitglied. Ansprüche nach § 3 bleiben davon unberührt.

§ 5 Juristische Personen

Juristische Personen entrichten eine zehnfache Aufnahmegebühr und einen Mindestbeitrag in Höhe des fünffachen Jahresbeitrages eines ordentlichen Mitgliedes.

§ 6 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung entbunden.

§ 7 Folgen von Beitragsrückstand

Wer mit seinem Mitgliedsbeitrag länger als drei Monate im Verzug ist, verliert seine satzungsmäßigen Rechte.

§ 8 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich am 3. Januar des laufenden Jahres in der gesamten Höhe fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann mit dem Vorstand eine Ratenzahlung vereinbart werden. Diese Vereinbarung gilt nur für das jeweilige Kalenderjahr und muss gegebenenfalls im nächsten Jahr erneut beantragt werden.

Der Beitrag soll per Einzugsermächtigung erfolgen. Für neue Mitglieder gilt dies als verbindlich.

Bankverbindung:

DJG Halle/Saalekreis e.V.

Saalesparkasse

IBAN: DE 1 6 8 0 0 5 3 7 6 2 3 3 1 0 0 2 3 5 8 2

BIC: N O L A D E 2 1 H A L

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.03.2018 beschlossen.

